



## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich zum 01. den Beitritt zum Reit- und Fahrverein Springe v. 1949 e.V. als:

### 1. AKTIVES MITGLIED

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft mit Privatpferd      | <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft mit Schulpferd      |
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied (Erwachsene) mit Privatpferd | <input type="checkbox"/> Einzelmitglied (Erwachsene) mit Schulpferd |
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied (Kinder, Jugendliche)        | <input type="checkbox"/> Studenten                                  |

### 2. FÖRDERNDES MITGLIED

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Einzelmitglied |
|---|---|

### 3. ZWEITMITGLIED

Stamm-Verein: \_\_\_\_\_

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Einzelmitglied |
|---|---|

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift / Telefon / <i>E-Mail</i>

Eine Satzung und ein Informationsblatt über Aufnahmegebühr, Beiträge, Hallenumlage, Ableistung von Arbeitsstunden und deren Ablösung, Geländebenutzung und Austrittsfristen habe ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen und keinen Dauerauftrag erteilen, jährlich 26,- € Bearbeitungskosten zu zahlen haben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Ich erkläre mich bis auf Widerruf einverstanden, dass fällige Mitgliedsbeiträge und Gebühren von meinem

Konto Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ abgebucht werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Stand 11.2011



## Informationsblatt zur Beitrittserklärung

(Stand 11.2011)

### 1. Aufnahmegebühr, Beiträge, Hallenumlage

	Aufnahmegebühr einmalig	Beitrag monatlich	Hallenumlage einmalig
<b>AKTIVE MITGLIEDER</b>			
Familienmitgliedschaft mit Privatpferd	52,-- €	13,83 €	105,-- €
Familienmitgliedschaft mit Schulpferd	52,-- €	13,83 €	55,-- €
Einzelmitglied (Erwachsene) mit Privatpferd	52,-- €	9,67 €	105,-- €
Einzelmitglied (Erwachsene) mit Schulpferd	52,-- €	9,67 €	55,-- €
Einzelmitglied (Kinder, Jugendliche)	26,-- €	5,67 €	-,--
Studenten	-,--	5,67 €	-,--
<b>ZWEITMITGLIEDER</b>			
Familienmitgliedschaft	-,--	8,83 €	-,-- €
Einzelmitglied	-,--	6,17 €	-,-- €
<b>FÖRDERNDE MITGLIEDER</b>			
Familienmitgliedschaft	26,-- €	7,50 €	-,--
Einzelmitglied	26,-- €	6,17 €	-,--

Die Beiträge werden halbjährlich im Januar und Juli erhoben.

Zur Familienmitgliedschaft bei aktiven Mitgliedern und Zweitmitgliedern:

Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit eigenem Einkommen und alle Mitglieder ab Vollendung des 24. Lebensjahre werden aus der Familienmitgliedschaft entlassen und als Einzelmitglieder weitergeführt.

**Wichtig:** Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen jährlich 26,-- € Bearbeitungskosten.

### 2. Ableistung von Arbeitsstunden, Ablösezahlungen

Jedes aktive Mitglied hat nach Vollendung des 14. Lebensjahres Arbeitsstunden zu leisten. Dafür wird ein jährlicher Ablösebetrag erhoben. Dieser beträgt für Jugendliche 52,- € und für Erwachsene 100,- €

Für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende erstattet bzw. mit dem Ablösebetrag für das nächste Jahr verrechnet:

Für Jugendliche:	Turnierarbeitseinsätze 2,60 €/Std,	andere Arbeitseinsätze 5,20 €/Std,
für Erwachsene:	Turnierarbeitseinsätze 5,00 €/Std,	andere Arbeitseinsätze 10,00 €/Std.

Für den Nachweis geleisteter Arbeitsstunden werden Vordrucke ausgegeben.

### 3. Geländebenutzung mit Pferden die nicht im vereinseigenen Stall stehen

Für die Geländebenutzung wird für Mitglieder, die ihre Pferde nicht im Vereinsstall stehen haben, eine jährliche Gebühr erhoben. Diese Gebühr ist unabhängig vom Umfang der Nutzung und beträgt für das erste Pferd 256,- €/Jahr, für das zweite Pferd 174,- €/Jahr und für weitere Pferde 128,- €/Jahr. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

### 4. Fristen beim Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die gleichen Fristen gelten für einen Wechsel von der aktiven zur fördernden Mitgliedschaft.